

Gemeinde Ohorn - Beschlussauszug

Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Ohorn
Sitzungsdatum	10.12.2025
Tagesordnungspunkt	4
Vorlagennummer	OH-B/2025/043

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über überplanmäßige Auszahlung zum Vergabebeschluss OH-B/2025/022 in Bezug auf die Baumaßnahme - Abwasseranschluss Grundschule Ohorn, Neuordnung der Kanalisation

Beschluss Nr. OH-B/2025/043

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohorn beschließt die zusätzlichen bzw. überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 22.326,02 € brutto zur oben genannten Maßnahme mit dem dazugehörigen Vergabebeschluss, welcher mit der Beschlussnummer OH-B/2025/022 am 13.08.2025 im Gemeinderat beschlossen wurde. Die überplanmäßigen Auszahlungen setzen sich aus Nachtrag 1 u. 2 der Firma Flottmann, dem Elektroanschluss für die Abwasserhebeanlage der Firma Elektroanlagen Drescher, die Pumpe und Schacht als Abwasserhebeanlage der EWAG Kamenz / AZV Obere Schwarze Elster und den zusätzlichen Planungsaufwand des Planungsbüros Maut zusammen.

Die Mittel werden aus folgenden Buchungsstellen bereitgestellt:

Art	Produkt	Sachkonto	Betrag in Euro
Minderaufwand Kreisumlage	61.10.01.00	4372100	12.383,42
Mehrertrag Allgemeine Schlüsselzuweisung	61.10.01.00	3111000	9.942,60
Summe			22.326,02

Begründung:

Die Mehrkosten sind notwendig um die Maßnahme so umzusetzen, dass die angestrebte Funktionstüchtigkeit der Abwasseranlage erreicht werden kann bzw. um die Abwässer der Grundschule auch dem Abwasserkanal zuzuführen zu können. Des Weiteren muss das Pflaster im Schulhofgelände ersetzt werden um die Sicherheit bei der Benutzung weiterhin zu gewährleisten.

Sachverhalt:

Für die Planung wurde durch die Gemeinde eine Vermessung beauftragt. Hierbei wurden durch ein Vermessungsbüro die Bestandsschächte aufgenommen. Beim Bau der Schulstraße wurde bereits ein zukünftiger Anschlusschacht vorgesehen, welcher beim Schulstraßenbau bereits eingemessen wurde. Diese Daten wurden von der Baufirma der Schulstraße an das Vermessungsbüro übermittelt und zusammengetragen an das Planungsbüro übergeben, worauf die endgültige Planung erfolgte.

Bei dem Bau ist das Erdreich an dem Anschlusschacht aufgenommen worden und es wurde festgestellt, dass sich die übergebenen Höhendaten für den Anschlusschacht circa einen Meter unterscheiden. Dies hatte zur Folge das man nicht mehr mit einem Freigefälle arbeiten konnte und das Abwasser nur über eine Hebelanlage dem Abwasserkanal zuführen ist. Hierzu erfolgte eine Planungsänderung angepasst an die örtlichen Umstände um das Projektziel zu erreichen.

Das Pumphebewerk wurde auf Vorgabe und Abstimmung des AZV ausgewählt, da diese dieses zukünftig in Ihre Betreibung aufnehmen. Die Gemeinde ist von der Betreibung somit ausgenommen. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem AZV und der Gemeinde ist noch zu treffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehrauszahlungen können durch Minderaufwand in der Kreisumlage sowie Mehrertrag in der allgemeinen Schlüsselzuweisung abgedeckt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	15
Davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmennhaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglubigt.

Ohorn, den 11.12.2025

André Kämpfe
Bürgermeister

